

Allgemeine Geschäftsbedingungen: IT-Nürnberger

(Lieferungen und Leistungen)

§ 1 Definition

Im Folgenden gilt:

IT-Nürnberger; Erich Nürnberger Hartinger Str. 13; 93055 Regensburg	als Auftragnehmer
der Kunde	als Auftraggeber

§ 2 Geltungsbereich

Die AGB's des Auftragnehmers sind stets Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

§ 3 Angebote

Die Angebotsbindung beträgt 4 Wochen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Angebot sorgfältig auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das gilt insbesondere für Projektangebote mit Pflichtenheft, in dem Annahmen getroffen wurden, die Grundlage der Kalkulation und Leistungsbeschreibung bilden. Treffen derartige Annahmen nicht zu, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer davon unterrichten, damit das Angebot korrigiert werden kann.

Die Bindung des in Angeboten mit Stundenkontingent ausgewiesenen Stundensatzes beträgt maximal zwölf Monate nach Auftragserteilung. Wird ein Stundenkontingent nach diesem Zeitraum in Anspruch genommen wird der dann gültige Listenpreis verrechnet.

§ 4 Beschaffenheit von Software

Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Software fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

Ist Software zu liefern, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Objektcode auf einem Datenträger zu übergeben. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.

Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird vor jeder Installation für die Sicherung aller seiner Daten sorgen.

§ 5 Nutzungsrechte, Netzwerklizenz

Im Falle des Erwerbes einer Software-Lizenz räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein unbefristetes, unwiderrufliches und ausschließliches Nutzungsrecht an dem Vertragsgegenstand, einschließlich der Software, der Dokumentation und Benutzeranleitung ein. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Die Erteilung von Nutzungsrechten an Dritte ist dem Auftraggeber nicht gestattet.

Erwirbt der Auftraggeber eine Netzwerklizenz, so gilt diese für sein lokales Netzwerk einschließlich der Zugriffsrechte für die Mitarbeiter des Unternehmens über das firmeneigene Intranet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Nutzung durch Dritte zu verhindern. Sonstige oder künftige Zweigniederlassungen, mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen, Gesellschafter oder räumlich oder organisatorisch getrennte Einrichtungen des gleichen Trägers gelten dabei jedoch als Dritte.

Soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben, hat der Auftraggeber nicht die Befugnis, die Software oder ihm überlassenes schriftliches Material zu verändern oder zu bearbeiten, zu kopieren oder zu vervielfältigen.

Vorhandene Urheberrechtsvermerke oder Registriermerkmale in der Software dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Die Weiterveräußerung, die Vermietung oder der Verleih der Software sowie jede Überlassung zu selbstständiger Nutzung ist in den gesetzlichen Grenzen und nur unter folgenden zusätzlichen Bedingungen zulässig:

1. die Original-Datenträger werden an den Erwerber oder Nutzer übergeben,
2. Name und Anschrift des Erwerbers oder Nutzers werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilt,
3. der Erwerber hat sich mit den Nutzungsbedingungen des Auftragnehmers einverstanden erklärt und
4. der Auftraggeber hat alle ihm verbliebenen Kopien oder Bestandteile der Software von seinem System entfernt, sodass ihm keinerlei Nutzungsmöglichkeit an der Software oder deren Bestandteilen verbleibt.

§ 6 Preise, Vergütung

Alle Preise gelten in EURO ab Haus zuzüglich Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten sowie der bei Lieferung gültigen Umsatzsteuer. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Listenpreise, hilfsweise die üblichen Preise des Auftragnehmers.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug zu zahlen. Sämtliche Kosten des Geldverkehrs trägt der Auftraggeber (auch Rücklastgebühren etc.).

Gerät der Auftraggeber in Verzug, kann der Auftragnehmer Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank bis zum Eingang der vollständigen Forderung verlangen. Die Kosten von nötigen Mahnungen betragen 5,00 € je Mahnung.

Ein Zurückhaltungsrecht bei Zahlungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber darf gegen andere Forderungen nicht aufrechnen, außer diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Haftung, Schadensersatzansprüche

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Dies gilt nicht für zugesicherte Eigenschaften. Die vorstehende Haftungsbeschränkung bezieht sich auf vertragliche wie außervertragliche Ansprüche.

Die Haftung ist auf den Auftragswert beschränkt.

§ 9 Nebenabreden

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Erfordernisses der Schriftform.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Regensburg. Es gilt deutsches Recht

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die Vertragsparteien vereinbaren, eine unwirksame durch eine in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.